

Stadtweite Neuorganisation der Bereiche Europa und Internationales

Europa und Internationales neu aufstellen -
referatsübergreifende Koordinierungsstelle schaffen
Antrag Nr. 20-26 / A 00011 der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt
vom 06.05.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02443

9 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.01.2021

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. IST-Situation.....	2
1.1. Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München.....	2
1.2. Referate und Eigenbetriebe.....	3
1.3. Stadtratskommissionen.....	3
1.3.1. Stadtratskommission Europa.....	3
1.3.2. Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.....	3
2. Analyse der IST-Situation.....	4
2.1. Aktuelle Herausforderungen.....	4
2.2. Handlungsbedarf.....	6
3. Stadtweite Neuorganisation des Bereichs „Europa und Internationales“.....	6
3.1. Ziele der Neuorganisation: SOLL-Situation.....	7
3.2. Stadtratskommission „Europa und Internationales“.....	8
3.3. Anpassung der Geschäftsverteilung.....	10
3.4. Referatsübergreifende Strukturen.....	11
3.4.1. Einrichtung eines Lenkungskreises „Europa und Internationales“.....	11
3.4.2. Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin.....	12
3.4.3. Einrichtung von Projektteams.....	13
3.4.4. Stärkung des Fachbereichs „Europa und Internationales“.....	13
4. Weiteres Vorgehen.....	14
II. Antrag des Referenten.....	17
III. Beschluss.....	18

I. Vortrag des Referenten

Aufgrund der derzeitigen COVID-19 Pandemielage sind im Januar 2021 keine Ausschusssitzungen (mit Ausnahme der Sitzungen des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) anberaumt.

Eine Vorberatung bzw. Beschlussfassung in einer gemeinsamen Sitzung der eigentlich zuständigen Ausschüsse konnte deshalb nicht erfolgen. Selbst wenn ein bestimmtes Sachgebiet einem beschließenden Ausschuss durch Geschäftsordnungsbestimmung übertragen worden ist oder mehrere Ausschüsse zu beteiligen wären, kann die Vollversammlung die Beschlussfassung in einer bestimmten Angelegenheit jederzeit an sich ziehen.

Da noch im Januar 2021 eine Entscheidung zu treffen ist, wird die Angelegenheit unmittelbar in die heutige Vollversammlung eingebracht.

Die Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt haben am 06.05.2020 beantragt (Anlage 1) :

„Der Fachbereich Europa des Referats für Arbeit und Wirtschaft (RAW) wird zu einer referatsübergreifenden Koordinierungsstelle für EU-Projekte, europäische Zusammenarbeit und Internationales weiterentwickelt. Dafür wird das Aufgabengebiet für die gesamte Landeshauptstadt München neu definiert, die Sachgebiete neu überdacht und unter Umständen neu organisiert und eine neue Fachstelle mit Koordinierungsfunktion im Direktorium gegründet. In diese werden die MitarbeiterInnen des Fachbereichs Europa des RAW bestmöglich integriert.

Das momentane Besetzungsverfahren der Sachgebietsleitung Europa im RAW ist vor dem Hintergrund der gewünschten Neustrukturierung so nicht mehr zielführend und wird ab sofort nicht weiter vorangetrieben.“

1. IST-Situation

1.1. Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München

Die Geschäftsverteilung regelt aktuell die Zuständigkeiten wie folgt:

7

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Europa

Wirtschaftsförderung

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung

München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Beteiligungsmanagement

1.2. Referate und Eigenbetriebe

Das Direktorium hat in den Referaten und Eigenbetrieben eine Erhebung zum IST-Stand Europa durchgeführt (vgl. Anlage 2).

Abgefragt wurde stadtweit

- bei welchen EU-Themen und EU-Projekten sich die Referate und Eigenbetriebe bereits engagieren und künftig engagieren wollen (Fragen 1 bis 4),
- welche EU-Fördermittel die Referate und Eigenbetriebe im Förderzeitraum 2014 bis 2020 erhalten haben (Frage 5),
- welche VZÄ-Anteile die Referate für die EU-Interessenvertretung sowie EU-Projektarbeit einsetzen (Fragen 6 und 7),
- welche konkreten Probleme bei der Europa-Arbeit bei der Landeshauptstadt München gesehen werden.

Im RAW wurde zusätzlich erhoben, welche Leistungen der Fachbereich 1 – Europa erbringt (Frage 9) und wie andere große Kommunen in Deutschland den Bereich „Europa und Internationales“ organisiert haben (Frage 10).

1.3. Stadtratskommissionen

Historisch bedingt wurden zwei getrennte Stadtratskommissionen eingerichtet:

1.3.1. Stadtratskommission Europa

Die Stadtratskommission Europa wurde im März 2010 eingerichtet. Sie befasst sich mit kommunal relevanten Themen innerhalb der EU, berät den Stadtrat und formuliert Anregungen an die Verwaltung. Dies betrifft insbesondere EU-Projektanträge der städtischen Fachreferate, EU-Förderprogramme sowie Stellungnahmen zu Konsultationsverfahren der EU von grundsätzlicher Bedeutung.

Stimmberechtigt sind der Vorsitzende (der Referent für Arbeit und Wirtschaft, Herr Clemens Baumgärtner) sowie sieben Mitglieder aus dem e. a. Stadtrat.

Als ständig beratende Teilnehmer*innen ohne Stimmrecht gehören der Stadtratskommission Europa die Referent*innen der einzelnen städtischen Referate und die Leitung des Direktoriums oder ihre Stellvertreter*innen an. Der Fachbereich Europa im RAW ist Geschäftsstelle der Stadtratskommission.

1.3.2. Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit

Die Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit formuliert Empfehlungen für die Stadtspitze oder den Stadtrat zu wesentlichen Fragen der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit. Dazu gehören internationale Kooperationen der Kommunalverwaltung mit der Zielrichtung, Entwicklungschancen zu verbessern oder globale Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Der Kommission gehören acht Mitglieder aus dem e. a. Stadtrat unter dem Vorsitz der 2. Bürgermeisterin, Frau Katrin Habenschaden, an.

Themenbezogen erfolgen Einladungen an Referatsvertreter*innen oder externe Expert*innen.

Besonderheit:

Die Landeshauptstadt München entsendet bis zu drei Stadtratsmitglieder in den Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Seit 01.05.2014 gilt für diese Entsendung, dass die vorzuschlagenden Stadtratsmitglieder auch Mitglieder in der Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit sind und direkt durch die Kommission benannt werden.

2. Analyse der IST-Situation

Viele Referate betonen, dass gerade die Beantragung von EU-Fördermitteln äußerst komplex ist und von einem Fachreferat ohne die Unterstützung von Fachmitarbeiter*innen in der Europaarbeit kaum bewerkstelligt werden kann.

Die konkrete Unterstützung, die der Fachbereich 1 des RAW den Fachreferaten bei Förderanträgen leistet, wird ebenso durchweg von allen sehr gelobt wie insgesamt die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich als sehr gut und hoch qualifiziert eingeschätzt wird.

2.1. Aktuelle Herausforderungen

Zu der Frage nach konkreten Problemen in der Zusammenarbeit zu Europathemen melden die einzelnen Fachreferate Folgendes:

- „...wäre es aber wünschenswert, wenn die Europaarbeit künftig noch mehr politisches Gewicht und Wertschätzung bekommen würde. Eine noch klarere Struktur der stadtweiten Europaarbeit und vertiefte konkrete Hilfestellungen wären hilfreich.“ (KR)
- „Eine Unterstützung durch eine zentrale Stelle wie den FB Europa bei der formalen Antragstellung hat sich in der Vergangenheit als sehr hilfreich erwiesen und sollte dringend beibehalten bzw. ausgebaut werden.“ (KVR)
- „Wünschenswert wäre noch mehr Beratung zur Beantragung von EU-Fördermitteln bei geplanten Projekten.“ (POR)
- „Derzeit gibt es keine Vertretung der Stadtspitze und des Stadtrates in internationalen Gremien und Organisationen wie bspw. bei EUROCITIES. München ist weithin für die Fähigkeiten seiner Expertinnen und Experten und innovativen Ansätze bekannt, hat aber im europäischen Kontext keine schlagkräftige politische Stimme. Wünschenswert wäre mehr Mitsprache und Mitgestaltung der LHM auf europäischer und internationaler Ebene, beispielsweise durch strategische Positionen in Foren und im einflussreichen Executive Committee von EUROCITIES sowie stete Teilnahmen an politischen High Level Diskussionen mit Münchner Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern, die der Fachbereich 1 inhaltlich unterstützen könnte.“ (RAW)
- „Insgesamt könnte ein stärkeres Engagement auf EU-Ebene gerade in IT-Themen die Sichtbarkeit und Attraktivität der Landeshauptstadt München positiv beeinflussen. Erste Früchte dieser Arbeit sind durch Anfragen externer Stellen und aus der Forschung/Wirtschaft erkennbar. Derzeit [...] wird eine EU-weite fachliche Zusammenarbeit sehr begrüßt. Wichtig hierbei ist es aus Sicht des IT-Referats, dass die komplexen Zusammenhänge in Sicht auf EU-Themen und zukünftige EU-Projekte immer von einer professionell geführten zentralen und referatsübergreifenden EU-Fachgruppe aktiv getrieben, bearbeitet und koordiniert werden.“ (RIT)

- „Struktur und vor allem Arbeitsweise der Verwaltung der LHM erschweren eine Zusammenarbeit über Abteilungs- und Referatsgrenzen hinweg, insbesondere für die Projektarbeit im Team. Dies stellt besonders für die Europaarbeit ein Problem dar. Sie erfordert in der Regel immer eine offene, flexible und zielgerichtete Zusammenarbeit über fachliche Zuständigkeiten hinweg. Selbst beim fachlichen Austausch, z. B. im Rahmen von EUROCITIES, wird das Potenzial der Europaarbeit so nicht ausgeschöpft, da die Schwerpunkte der Arbeitsgruppen von EURO-CITIES nie deckungsgleich mit jenen der LHM-Dienststellen sind (so etwa in der Workinggroup Housing).“ (PLAN)
- „Koordinationsstellen, egal ob zentral in der LHM oder in den Referaten, können nur dann ihre Wirkung voll entfalten, wenn es einen dauerhaften und engen Austausch, gegebenenfalls sogar eine längerfristige enge Zusammenarbeit (z. B. in Projekten) mit den Fachdienststellen gibt. Nur durch wechselseitiges Verstehen von Aufgaben und gemeinsames Definieren von Zielen und Umsetzungsvorhaben kann das volle Potenzial der Europaarbeit und der internationalen Arbeit ausgeschöpft werden. Für den Aufbau von Europakompetenz braucht es sowohl zwischen Koordinationsstellen wie auch zwischen spezialisierten Stellen (EU-Recht, EU-Projektarbeit, ...) ein Wissensmanagement, das auf die Zusammenarbeit in Netzwerken (intern und extern) aufbaut.“ (PLAN)
- „Eine zentrale Europa-Zuständigkeit in der LHM sollte:
 - Flache Hierarchien innerhalb der EU-Projekte ermöglichen: Die Arbeitsweisen und Vorläufe der Verwaltung stehen oftmals quer zu den für die Durchführung von EU-Projekten erforderlichen Reaktionszeiten. Hilfreich wären Support seitens der zentralen EU-Dienststelle für die Fachreferate bei der Antragstellung¹, der Bereitstellung der Eigenfinanzierung, der Personalausstattung etc. Vorstellbar wären hier zentrale EU-Budgets sowie Stellenpools (letzterer würde auch zu einem sich aufbauenden EU-Projekte-Wissensmanagement beitragen)
 - EU-Projekte strategisch in den Stadtrats-Zielen verankern und Entscheidungsgrundlagen schaffen: Die zentrale EU-Dienststelle könnte die für die EU-Projekte erforderlichen Beschlüsse qualifizieren und bündeln. So könnte mittels eines Musterbeschlusses für die Referate die Erstellung der für EU-Projekte notwendigen Beschlüsse effizienter gestaltet werden und für den Stadtrat anhand wiederkehrender Kriterien und Bewertungsskalen der Mehrwert der EU-Projekte schneller erfassbar und damit die Entscheidung, an welchen Projekten die LHM sich beteiligt, schneller gefasst werden können.“ (PLAN)
- „Die Fristen von der Ausschreibung von Fördermöglichkeiten bis zur Antragseinreichung passen nicht mit der notwendigen Einbindung des Stadtrates zusammen, d.h. bis der Beschluss des Stadtrates zur Einreichung eines Förderantrags, zur Projektdurchführung und -finanzierung (Eckdatenverfahren) vorliegt, sind die Fristen seitens des Fördermittelgebers verstrichen. Eine Teilnahme an Förderprojekten wird dadurch deutlich erschwert bzw. unmöglich.“ (PLAN)
- „Neben der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit fehlt der LHM ein über die EU hinausgehendes Bekenntnis dazu, als Weltstadt auch im Austausch mit Städten in anderen Erdteilen zu stehen. Das ist ein Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Städten, die schon lange Partnerschaften und Kooperationen über die EU hinaus pflegen.“ (PLAN)

¹ PLAN HA I/2 EU: im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten ist dies bereits durch RAW EU und PLAN I/2 EU möglich

- „Der Abstimmungsbedarf ist nach Einschätzung der Protokollabteilung bei der Bearbeitung von Europaangelegenheiten, die referatsübergreifend behandelt werden, sehr komplex.“ (DIR)

Alle Referate erwähnen darüber hinaus, dass bereits für die aktuell laufenden, sehr anspruchsvollen Arbeiten mit den EU-Themen und den EU-Projekten kaum genügend Personalressourcen verfügbar sind.

2.2. Handlungsbedarf

Ohne die sehr gute Arbeit des Fachbereichs 1 des RAW sowie die gute Zusammenarbeit verschiedener Fachreferate in einzelnen nationalen, EU- sowie internationalen Projekten in Abrede zustellen, ist festzuhalten:

- Jedes Fachreferat arbeitet in seinem eigenen Bereich an europäischen und internationalen Themen; der referatsübergreifende Austausch und die Zuarbeit bei gemeinsamen Projekten ist nicht immer optimal. Unter anderem fehlen Ressourcen in den Fachreferaten sowie im Fachbereich 1 des RAW. Es besteht darüber hinaus hoher und zeitintensiver Abstimmungsbedarf aufgrund der komplexen Arbeitsweise der Verwaltung, welche die Zusammenarbeit über Abteilungs- und Referatsgrenzen hinweg erschwert.
- Die Projektauswahl erfolgt zwar im Einklang mit den strategischen Zielen der Landeshauptstadt München, aber je nach Kapazitäten und fachlichen Kompetenzen in den einzelnen Fachreferaten. Es gibt keine umfassende referatsübergreifende Koordinierung bzw. Übersicht über die Projektauswahl. Bereits erfolgreich etablierte Methoden zur Projektauswahl sollen geschärft und gestärkt werden.
- Europäische und internationale Förderanträge erfordern aufgrund ihrer thematischen Breite eine effiziente, referatsübergreifende Bearbeitung. Diese Schnittstellenarbeit kann im Sinne einer erfolgreichen Projektakquirierung nur komplett ausgeschöpft werden, wenn die Fachreferate über genügend spezifische Kenntnisse, Wissenstransfer sowie ausreichende Ressourcen verfügen. Der von den Fachreferaten gewünschte Umfang an Beratungs- und Hilfsleistungen kann darüber hinaus beim derzeitigen Personalstand nicht vom Fachbereich 1 des RAW geleistet werden.
- Das Zusammenspiel der Stadtratskommission Europa bzw. der Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEZ) mit den jeweiligen Fachausschüssen sollte nach der Vorstellung einiger Referate gestärkt werden. Die Empfehlungen der Stadtratskommissionen sollen im Sinne einer fachbezogenen Vorberatung in den Fachausschüssen mehr Berücksichtigung finden.

Im Anschluss wird ein Lösungsvorschlag präsentiert, der die Abstimmung in der europäischen und internationalen Arbeit erleichtert, dabei jedoch die aktuelle Personalsituation aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt. Mittelfristig wird eine personelle Stärkung der Aufgabenbereiche angestrebt.

3. Stadtweite Neuorganisation des Bereichs „Europa und Internationales“

Die Landeshauptstadt München hat sich in verschiedenen Stadtratsbeschlüssen zum Ziel gesetzt, durch proaktive Einflussnahme auf europäischer und internationaler Ebene die Interessen Münchens zu vertreten und Gesetzgebungsprozesse auch auf europäischer und internationaler Ebene zu beeinflussen. Entscheidungen, die Münchner Bürger*innen betreffen, werden somit aktiv mitgestaltet.

Zusätzlich will die Landeshauptstadt München durch die europäische und internationale Zusammenarbeit innovative Lösungsansätze für die Herausforderungen der Zukunft finden und gemeinsam mit europäischen und internationalen Partnern erproben. München pflegt daher einen intensiven Austausch mit Städten in Deutschland, Europa und weltweit. Durch das gegenseitige Lernen und Teilen von Know-How kann sich die Landeshauptstadt auch künftig als innovativer Standort behaupten.

Zu einer gestärkten europäisch und international agierenden Stadt gehört auch das Einbinden der Bürger*innen und das Erleben von München als europäischer Weltstadt.

Das übergeordnete Ziel, die Vision dieser stadtweiten Neuorganisation ist, dass die europäische und internationale Zusammenarbeit für die Landeshauptstadt München insgesamt einen höheren Stellenwert erreicht. Bisher arbeiten viele städtische Referate an nationalen, europäischen und internationalen Projekten. Die Neustrukturierung soll dafür sorgen, dass die referatsübergreifende Zusammenarbeit bei der Landeshauptstadt München verbessert wird, um Münchens Engagement in Europa und der Welt zu intensivieren.

3.1. Ziele der Neuorganisation: SOLL-Situation

Die stadtweite Neuorganisation soll die europäische und internationale Arbeit der Landeshauptstadt München sowie die referatsübergreifende Abstimmung verbessern. Dies soll durch die Zusammenarbeit zwischen der neu zu schaffenden Koordinierungsstelle im Direktorium, dem Fachbereich 1 des RAW sowie den entsprechenden EU-/KEZ-Beauftragten in den Fachreferaten gewährleistet werden. Künftig müssen noch mehr nationale, europäische und internationale Projekte durchgeführt werden, auch um weitere Fördermittel zu akquirieren. Die Landeshauptstadt München soll darüber hinaus stärker im europäischen und internationalen Wettbewerb agieren können.

Basierend auf der IST-Situation, wie unter 2. geschildert, ergeben sich für die stadtweite Neuorganisation im Bereich „Europa und Internationales“ damit folgende Maßnahmen:

- Die beiden derzeit bestehenden Kommissionen (Europa-Kommission und Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit) werden zu einer Kommission „Europa und Internationales“ zusammengelegt (sh. Punkt 3.2),
- ein Lenkungskreis „Europa und Internationales“ unter Vorsitz der 2. Bürgermeisterin wird eingerichtet (sh. Punkt 3.4.1.),
- dem Büro der 2. Bürgermeisterin wird eine Koordinierungsstelle für europäische und internationale Angelegenheiten zugeordnet (sh. Punkt 3.4.2.),
- der Lenkungskreis installiert und legitimiert referatsübergreifend besetzte, temporäre Projektteams (sh. Punkt 3.4.3.),
- der Fachbereich 1 des RAW wird als Fachbereich „Europa und Internationales“ die Projektteams bei der Entwicklung, Durchführung und Abwicklung der Projekte (z. B. bei Fördermittelanträgen, beim Projekt- und Finanzmanagement, bei der Berichterstattung gegenüber der EU) begleiten (sh. Punkt 3.4.4.),
- die neuen, stadtweiten Strukturen erleichtern die Arbeit über Referatsgrenzen hinweg, indem durch einen dauerhaften und engen Austausch zwischen Stadtspitze/Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin mit dem Fachbereich 1 des RAW sowie mit den EU- und KEZ-Beauftragten der einzelnen Referate das volle Potenzial der Europaarbeit und internationalen Arbeit ausgeschöpft wird.

Strukturen sollen insofern optimiert werden, als dass die Neustrukturierung den Arbeitsaufwand insgesamt effizienter gestaltet. Allerdings ist ein langfristig erfolgreicher Ausbau der europäischen und internationalen Arbeit nicht gänzlich ohne Personalmehrungen möglich. Aufgrund der aktuell notwendigen stadtweiten Konsolidierungsmaßnahmen müssen jedoch weitere finanzwirksame Änderungen bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Welche konkreten Änderungen vorgenommen werden, um oben genannte Ziele zu erreichen, wird im Anschluss im Detail erörtert.

3.2. Stadtratskommission „Europa und Internationales“

Die beiden bisher bestehenden Stadtratskommissionen „Europa“ und für „kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ werden aufgelöst.

Dafür wird eine neue Stadtratskommission „Europa und Internationales“ eingesetzt, die die Aufgaben der beiden bisherigen Kommissionen fortführt. Eine neue Aufgabe der Kommission wird sein, die Ergebnisse der inhaltlichen Vorarbeit des Lenkungskreises (sh. Punkt 3.4.1.) zu diskutieren und Empfehlungen abzugeben. In den Kommissionssitzungen wird darüber hinaus durch die Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin regelmäßig Bericht zur Arbeit des Lenkungskreises erstattet. Die Stadtratskommission wird auch als Diskussionsgremium dienen, das den Stadträt*innen eine intensive fachliche Vorbereitung zur politischen Entscheidungsfindung in den Bereichen Europa und Internationales eröffnet. Den Vorsitz der neuen Kommission übernimmt die 2. Bürgermeisterin, Frau Katrin Habenschaden.

Die thematisch enge Verzahnung und Notwendigkeit der gemeinsamen Betrachtung der Themen „Europa“ und „Internationales“ wurde bereits im Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 16.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12572) dargelegt, in dem die „Gesamtstrategie internationale Zusammenarbeit der LHM“ vorgestellt wurde. Durch das Zusammenlegen der Kommissionen zu einer gemeinsamen Kommission für Europa und Internationales wird der Strategie aus dem Jahr 2018 nun auch strukturell Rechnung getragen.

Das Zusammenlegen der beiden bisher bestehenden Stadtratskommissionen hat eine strukturelle Vereinfachung zur Folge und entlastet den Fachbereich 1 des RAW: Sowohl die Sitzungsvor- und Sitzungsnachbereitung werden gebündelt und von bisher fünf Sitzungen im Jahr auf drei Sitzungen im Jahr reduziert (im Bedarfsfalls kann die Zahl der Sitzungen im weiteren Prozessverlauf erhöht werden). Durch das regelmäßige Tagen der Stadtratskommission für Europa und Internationales wird gewährleistet, dass die Mitglieder der Stadtratskommission differenzierte, strategische Entscheidungen treffen.

Weiterhin erarbeiten die EU- und KEZ-Beauftragten der Referate, der Fachbereich 1 des RAW und die Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin eine stadtweite Strategie für die europäische und internationale Zusammenarbeit – basierend auf den bereits existierenden Strategiepapieren – und stellen diese dem Lenkungskreis zur Bewertung vor. Die Stadtratskommission berät sich anschließend zu dem Strategiepapier mit dem Ziel der Verabschiedung durch den Stadtrat in den entsprechenden Ausschüssen bzw. in der Vollversammlung.

Beschlussvorlagen zur grundsätzlichen Ausrichtung in den Bereichen Europa und Internationales, z. B. die Erarbeitung einer stadtweiten Strategie, werden nach der Behandlung in der zusammengelegten Stadtratskommission für Europa und Internationales im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft – je nach ihrer Bedeutung – vorberaten oder selbst beschlossen. Um eine möglichst durchgängige Verzahnung zwischen der Arbeit in der Stadtratskommission Europa und Internationales und dem Wirtschaftsausschuss zu errei-

chen, sollen Stadtratsmitglieder, die in der Stadtratskommission Europa und Internationales vertreten sind, möglichst auch Mitglieder im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft sein.

Beschlussvorlagen zu nationalen, europäischen und internationalen Förderanträgen gehen wie bisher entweder in die jeweiligen Fachausschüsse oder in gemeinsame Ausschusssitzungen, jedoch soll dort ein stärkeres Gewicht auf die Empfehlung der Stadtratskommission gelegt werden.

Um der stärkeren Bedeutung dieser neuen Kommission Rechnung zu tragen, werden 13 Sitze für e. a. Stadtratsmitglieder eingerichtet.

Die Sitzverteilung erfolgt nach Hare-Niemeyer:

Die Grünen – Rosa Liste	CSU	SPD/Volt	ÖDP/FW	DIE LINKE	FDP
4	3	3	1	1	1

Die Besetzung (einschließlich der Vertretung der e. a. Stadtratsmitglieder) erfolgt auf dem Büroweg.

Ändern sich die Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat, findet keine Neuberechnung bei den Gremiensitzen statt. Davon ausgenommen sind Gremien, bei denen eine Neubesetzung des gesamten Gremiums aus anderen Gründen erforderlich ist. Im Falle einer Neubesetzung sind die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Stärkeverhältnisse der Fraktionen im Stadtrat zugrunde zu legen. Die Möglichkeit der Abberufung und Neubesetzung von Stadtratsmitgliedern durch die zu entsendende Fraktion bleibt davon unberührt, jeweils nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Regelungen oder der einschlägigen Satzungen oder sonstigen Statuten (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 00452).

Die stimmberechtigten Stadtratsmitglieder wählen den stellvertretenden Vorsitz.

Als ständig beratende Teilnehmerinnen und Teilnehmer ohne Stimmrecht gehören der Stadtratskommission Europa und Internationales die Referent*innen der einzelnen städtischen Referate und die Leitung des Direktoriums oder ihre Stellvertreter*innen an.

Die operative Geschäftsführung übernimmt das Referat für Arbeit und Wirtschaft – Fachbereich 1. Die Zuarbeit zu den Kommissionssitzungen in Form von Berichterstattung über die inhaltliche Arbeit des Lenkungskreises sowie zu den jeweiligen Arbeitsfortschritten der Projektteams erfolgt durch die Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin.

Besonderheit: Ausschuss für kommunale Entwicklungszusammenarbeit des RGRE

Nachdem die Stadtratskommission Europa und Internationales die Aufgaben der Stadtratskommission für kommunale Entwicklungszusammenarbeit übernimmt, soll die Stadtratskommission Europa und Internationales aus ihren Reihen die Personen auswählen, die dann dem RGRE vorgeschlagen werden. Damit wäre wie bisher eine namentliche Benennung durch Stadtratsbeschluss nicht erforderlich.

3.3. Anpassung der Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung der Landeshauptstadt München wird wie folgt ergänzt:

1

Direktorium

Beratung und Unterstützung des Oberbürgermeisters, der 2. und 3. Bürgermeisterin

Zentrale Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und der Bürgermeisterinnen sowie der

berufsmäßigen und ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Koordinierungsstelle Europa und Internationales

Zentrale Rechtsangelegenheiten

Fachstelle für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Menschenfeindlichkeit

Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*

Gesamtpersonalrat (Geschäftsstelle)

Steuerung, Information (mit Statistischem Amt, Presse- und Informationsamt, Stadtarchiv)

Bürgerangelegenheiten, Service und Fachaufgaben

Gleichstellungsangelegenheiten

Behördliche Datenschutzbeauftragte

Örtliche Rechnungs- und Kassenprüfung (Revisionsamt)

7

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Europa und Internationales

Wirtschaftsförderung

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung

München Tourismus, Veranstaltungen, Hospitality

Beteiligungsmanagement

3.4. Referatsübergreifende Strukturen

Für die referatsübergreifende Zusammenarbeit werden folgende organisatorische Maßnahmen getroffen:

3.4.1. Einrichtung eines Lenkungskreises „Europa und Internationales“

Unter der Leitung der 2. Bürgermeisterin wird ein regelmäßiger, bedarfsorientierter, aber mindestens ein Mal pro Quartal tagender Lenkungskreis für die referatsübergreifende, fachliche Steuerung eingerichtet.

Mit der Etablierung eines solchen Lenkungskreises werden innovative nationale, europäische und internationale Projekte gesteuert und ausgewählt. Auch werden dort Ziele referatsübergreifend und gemeinsam definiert. Dies sorgt für mehr Transparenz bei der Auswahl der zu bearbeitenden Projekte. Die Akquise von Fördermitteln (auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene) läuft durch die referatsübergreifende Zusammenarbeit schneller und reibungsloser. Die Verwaltungsabläufe werden optimiert und Beschlüsse einheitlich gestaltet. Somit ist eine schnelle Reaktionsfähigkeit auf Projektausschreibungen gewährleistet.

Insgesamt erfahren die Themenbereiche Europa und Internationales durch die Einrichtung des Lenkungskreises an der Stadtspitze eine deutliche Aufwertung.

Die Referatsleitungen des Referats für Arbeit und Wirtschaft, der Stadtkämmerei, des Mobilitätsreferats, des Kulturreferats, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Kommunalreferats sowie des Referats für Klima- und Umweltschutz bilden gemeinsam mit der 2. Bürgermeisterin eine Kerngruppe, die als Mitglieder am Lenkungskreis teilnehmen.

Die Stadtkämmerei bleibt wegen der Auswirkungen auf die mehrjährige Haushalts- und Finanzplanung sowie zur Sicherstellung der Finanzierung die zentrale Zuschussstelle der LHM für den investiven Bereich. Bei allen Vorhaben, die eine investive Tätigkeit vermuten lassen, ist die Stadtkämmerei zwingend und möglichst frühzeitig zu beteiligen. Die Zuständigkeiten der Stadtkämmerei bleiben von der Umorganisation unberührt.

Diese Auswahl richtet sich nach den bisherigen Erfahrungen bei nationalen, europäischen und internationalen Förderprojekten, an denen gleichzeitig mehrere Referate beteiligt sind. Mit Blick auf den mehrjährigen Finanzrahmen der Europäischen Union sowie auf die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele werden zudem inhaltliche Schwerpunkte gesetzt, die die Auswahl der Kerngruppe begründen.

Die Aufnahme weiterer Referatsleitungen in die Kerngruppe ist jederzeit möglich – auch projektbezogen und temporär. Insbesondere ist dabei gedacht an die Referate mit Querschnittsfunktion, wie das IT-Referat, aber auch an Referate mit langjährigem Engagement in wiederkehrenden Förderstrukturen wie das Sozialreferat oder das Referat für Bildung und Sport. Jederzeit möglich ist auch das Anmelden einzelner Tagesordnungspunkte durch die Referate bei der 2. Bürgermeisterin, die über den Zeitpunkt der Behandlung entscheidet. Die Leitung des Fachbereichs 1 des RAW nimmt als ständiges, beratendes Mitglied ohne Stimmrecht am Lenkungskreis teil.

Die Kerngruppe legt Schwerpunktprojekte und Leitlinien konsensorientiert und verbindlich fest, aus denen dann die Zurverfügungstellung von Kapazitäten in den einzelnen Referaten abgeleitet wird. Sie bestimmt darüber hinaus über die Bildung von Projektteams. Ist ein Fachreferat von jenen Entscheidungen betroffen, wird es vorab in den Lenkungskreis

eingebunden. Der Lenkungskreis liefert als ein administratives, vorbereitendes Gremium Entscheidungsgrundlagen, die politisch durch die Stadtratskommission Europa und Internationales sowie in letzter Instanz durch den Stadtrat legitimiert werden.

Der Lenkungskreis wird sich eine Geschäftsordnung geben, um die Regelungen für die Zusammenarbeit auszugestalten (z. B. Mitglieder mit/ohne Stimmrecht, Expert*innen/Gäste, Entscheidungsfindung). Die Dienstaufsicht des jeweiligen Referats bleibt bestehen.

Die operative Geschäftsführung des Lenkungskreises erfolgt durch die Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin.

3.4.2. Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin

Im Büro der 2. Bürgermeisterin wird eine Koordinierungsstelle für Europa und Internationales eingerichtet. Die ursprünglich im RAW angesiedelte Stelle war bisher unbesetzt (Planstelle Nr. B406776/A14). Die Übertragung des bestehenden VZÄ einschließlich des Personalbudgets aus dem RAW ins Büro der 2. Bürgermeisterin wurde veranlasst und erfolgte gesamtstädtisch finanzneutral.

Die Koordinierungsstelle wird die Themen Europa und Internationales als Schnittstelle zwischen Stadtspitze, dem Fachbereich 1 des RAW und den Fachreferaten betreuen. Sie wird sich mit den bestehenden Gremien und Prozessen vertraut machen und analysieren, an welchen Stellen die Fachreferate Unterstützung brauchen, damit europäische und internationale Themen bei der Landeshauptstadt München besser und schneller behandelt werden können. Die Koordinierungsstelle ist – entsprechend der Grundsatzbeschlüsse aus dem Lenkungskreis – damit beauftragt, bestehende Kapazitäten in den Referaten zu erkennen und bestmöglich zu integrieren.

Die Stelle im Büro der 2. Bürgermeisterin übernimmt die operative Geschäftsführung des Lenkungskreises.

Die neu eingerichtete Stelle koordiniert darüber hinaus die Projektteams (referatsübergreifende Steuerung, Überprüfung der Arbeitsfortschritte, Controlling-Funktion) – unter Begleitung des Fachbereichs 1 des RAW (u.a. Beratung, Entwicklung, Durchführung und Abwicklung von Projekten). Dadurch wird eine effiziente, referatsübergreifende Zusammenarbeit zu den Themen Europa und Internationales sichergestellt.

Die Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin erstattet in den Kommissionssitzungen sowie in weiteren bereits bestehenden Gremien (wie z. B. AK Europa) regelmäßig Bericht zur Arbeit des Lenkungskreises sowie zu den Arbeitsfortschritten der Projektteams. Über die Arbeitsfortschritte der Projektteams berichtet sie darüber hinaus regelmäßig im Lenkungskreis.

Die neue Koordinierungsstelle, der Fachbereich 1 des RAW und die übrigen Fachreferate arbeiten kooperativ zusammen. Durch die Etablierung dieser Koordinierungsstelle an der Stadtspitze werden europäische und internationale Themen aufgewertet und erhalten eine höhere Relevanz in der Stadtverwaltung.

Die konkrete Festlegung von Aufgaben, Zuständigkeiten und Abläufen erfolgt gemäß den Regelungen der Landeshauptstadt München (wie Geschäftsverteilungs-/Aufgabengliederungsplan und AGAM) im Reformprozess.

3.4.3. Einrichtung von Projektteams

Grundsätzlich bildet die Kerngruppe zur Umsetzung der Projekte temporäre, referatsübergreifende Projektteams. Dies erfolgt unter Berücksichtigung bestehender Kapazitäten, die Dienstaufsicht des jeweiligen Referats bleibt bestehen. Fachreferate können jederzeit Vorschläge für Projektteams an den Lenkungskreis herantragen. Der Lenkungskreis entscheidet dann über den Vorschlag.

Für die referatsübergreifende Bearbeitung von europäischen bzw. internationalen Themen und Projekten werden v. a. während der Antragsphase jeweils Projektteams aus Mitarbeiter*innen aus den beteiligten, zuständigen Fachreferaten gebildet. Diese Projektteams werden durch die Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin betreut (referatsübergreifende Steuerung) und durch den Fachbereich 1 des RAW mit seiner Fachexpertise in den Bereichen Europa und Internationales begleitet. Durch die Prozesskoordination der Stelle im Büro der 2. Bürgermeisterin wird sichergestellt, dass entsprechend der im Lenkungskreis beschlossenen Kapazitäten in den Fachreferaten Zuarbeit erfolgt.

Bestehende Arbeitsgruppen, wie z. B. das „integrierte Handlungsprogramm Klimaschutz“ (IHKM), können und sollen als Projektteams agieren. Auf diese Weise werden Doppelungen vermieden und bestehende Kapazitäten genutzt.

Zu den jeweiligen Arbeitsfortschritten der Projektteams erfolgt ein regelmäßiger Bericht, der über die Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin in den Sitzungen der Stadtratskommission Europa und Internationales sowie in den Sitzungen des Lenkungskreises bekannt gegeben wird.

Die Bildung von bzw. Andockung an die ersten Projektteams soll im Frühjahr 2021 erfolgen.

3.4.4. Stärkung des Fachbereichs „Europa und Internationales“

Auf Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 16.12.2015 wurden zum 01.01.2016 die bisherigen Aufgaben „Europa“ und „Internationales“ im RAW als Fachbereich „Europa“ zusammengeführt sowie ein Konzept für eine „Gesamtstrategie internationale Zusammenarbeit der LHM“ erarbeitet. Seitdem agiert der Fachbereich 1 des RAW als referatsübergreifende Anlaufstelle für die Themen Europa und Internationales.

Nun soll die Betreuungsfunktion des Fachbereichs 1 des RAW für europäische und internationale Zusammenarbeit weiterentwickelt und mittelfristig gestärkt werden. Im Zuge dessen wird der Fachbereich „Europa“ in den Fachbereich „Europa und Internationales“ umbenannt. Aufgrund der aktuell notwendigen, stadtweiten Konsolidierungsmaßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie können bis auf weiteres lediglich strukturelle Verbesserungen vorgenommen werden.

Die Zuständigkeiten der Protokollabteilung des Direktoriums bleiben von der Umorganisation unberührt. Die Protokollabteilung des Direktoriums ist Single Point of Contact für sämtliche (ausländische) Delegationsanfragen, die hier zusammenlaufen. Es wird die protokollarische Ebene geprüft. Wenn diese nicht berührt ist, wird die Anfrage je nach Thematik an das/die jeweilige/n Fachreferat/e zur selbständigen Bearbeitung weitergegeben. Wenn die protokollarische Ebene betroffen ist, bearbeitet die Protokollabteilung federführend die Anfrage und betreut die Delegation während ihres Aufenthalts. Dies beinhaltet die Ausarbeitung eines Programms (Organisation von Gesprächsrunden, Besichtigungen etc.) und die Begleitung vor Ort, soweit notwendig und gewünscht. Dies gilt entsprechend für die Betreuung der Partnerstädte. Darüber hinaus beantwortet die Protokollabteilung

Fragen von Bürger*innen zu den Partnerstädten und stellt, soweit möglich, Kontakte her. Allerdings beschränken sich diese Kontakte in der Regel auf offizielle Stellen.

Die strukturelle Neuordnung sorgt für mehr stadtweite Transparenz und Sichtbarkeit, eine engere Verzahnung der Themen Europa und Internationales (z. B. durch die Etablierung der neuen Stadtratskommission „Europa und Internationales“) sowie einen besseren Informationsfluss im Rahmen der politischen Entscheidungsfindung für die zukünftige Ausrichtung der Landeshauptstadt München in diesen Themenbereichen. Der Fachbereich 1 des RAW wird insgesamt in seiner Rolle aufgewertet.

Die altbewährten Aufgaben des Fachbereichs werden fortgeführt. Dazu gehört z. B. eine qualitativ verstärkte Vernetzung und Kooperation mit anderen Städten, dem Freistaat, dem Bund, der EU oder mit der Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft (v. a. durch Vertretung der Stadtpitze in europäischen und internationalen Gremien). Der Fachbereich 1 des RAW hat darüber hinaus die Geschäftsführung der neuen Stadtratskommission Europa und Internationales inne.

4. Weiteres Vorgehen

In enger Abstimmung der Koordinierungsstelle im Büro der 2. Bürgermeisterin mit dem Fachbereich 1 des RAW wird zeitnah ein Leitbild mit Fokusthemen und -projekten erstellt. Hierbei sollen bereits bestehende Leitbilder aus dem Fachbereich 1 des RAW berücksichtigt werden (dazu zählen z. B. das Rahmenkonzept für kommunale Entwicklungszusammenarbeit oder die Gesamtstrategie internationale Zusammenarbeit der LHM). Das neue Leitbild wird die zukünftige Arbeit der Landeshauptstadt München in den Bereichen Europa und Internationales bestimmen. Das Leitbild wird in der Kerngruppe besprochen, im Lenkungskreis verabschiedet und in der Stadtratskommission darüber berichtet. Sofern der Lenkungskreis dem aktualisierten Leitbild zustimmt, wird hierzu im Jahr 2021 eine Beschlussvorlage erstellt.

Darüber hinaus wird im Lenkungskreis, unter Begleitung des Büros der 2. Bürgermeisterin sowie des Direktoriums, eine Geschäftsordnung für den Lenkungskreis erstellt. Diese wird dann durch den Lenkungskreis verabschiedet. In jener Geschäftsordnung wird die finale Besetzung der Kerngruppe des Lenkungskreises festgelegt. Die Aufnahme weiterer Referatsleitungen in die Kerngruppe ist, wie bereits beschrieben, jederzeit möglich. In der Geschäftsordnung wird zudem die Tagungshäufigkeit festgelegt sowie Zuständigkeiten und Freigabeprozesse und ggf. die Etablierung eines Umlaufverfahrens (ad-hoc Sitzungen) aufgenommen.

Die konkrete Ausgestaltung der Rollen und Prozesse im Rahmen der stadtweiten Neuorganisation erfolgt über einen stringenten Organisationsprozess unter enger Einbindung der EU-/KEZ-Beauftragten der Referate, dem Fachbereich 1 des RAW sowie der Begleitung des Personal- und Organisationsreferats (POR).

Im Fokus stehen dabei die stadtweiten Aufbau- und Ablaufstrukturen im Bereich Europa und Internationales.

Vorgesehen ist dabei eine Unterstützung durch das POR insbesondere bei folgenden Punkten:

- Moderation bei der Erarbeitung des Leitbilds

- Moderation der Workshops mit den EU-/KEZ-Beauftragten, dem Büro der 2. Bürgermeisterin und dem Fachbereich 1 des RAW im Rahmen des o.g. Organisationsprozesses
- Prozessmodellierung der referatsübergreifenden Zusammenarbeit
- Evaluation der Prozesse nach 3, 6, und 12 Monaten

Die Strukturen sollen insofern optimiert werden, als dass die Neustrukturierung den Arbeitsaufwand insgesamt effizienter gestaltet. Allerdings ist ein langfristig erfolgreicher Ausbau der europäischen und internationalen Arbeit nicht gänzlich ohne Personalmehrungen möglich. Aufgrund der aktuell notwendigen stadtweiten Konsolidierungsmaßnahmen müssen jedoch weitere finanzwirksame Änderungen bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Eine wesentliche Verbesserung bei den städtischen Prozessen wäre laut mehreren Referaten die Einrichtung eines zentralen Budgets für städtische Kofinanzierungen bei nationalen, EU- und KEZ-Förderprojekten. Aus der Sicht der Referate könnte die Landeshauptstadt München flexibler bei einzelnen anstehenden Projektanträgen agieren, wenn bereits Mittel im städtischen Haushalt verfügbar wären, aus denen ein möglicher städtischer Kofinanzierungsbeitrag geleistet werden könnte. Nach einer ersten Einschätzung der Stadtkämmerei könnte ein derartiges Budget im Teilhaushalt des RAW angesiedelt werden, jedoch müsste u. a. eine möglichst konkrete Abschätzung der zu erwartenden Aufwände und Erträge vorgenommen werden, aus der sich nachvollziehbar die Höhe des benötigten Budgets ergibt. Zudem müsste aufgrund der aktuellen Haushaltslage in Abstimmung mit dem RAW geprüft werden, wie eine mögliche gesamtstädtische Gegenfinanzierung erfolgen kann. Es wird vorgeschlagen, dass das RAW in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Büro der 2. Bürgermeisterin hierzu ein Konzept erarbeitet.

Das Direktorium wird den Stadtrat bis zum Jahresende 2021 darüber informieren, welche Entwicklungen sich bei der stadtweiten Neuorganisation im Zusammenspiel zwischen den Akteuren (Stadtratskommission – Lenkungsreis – RAW – Fachreferate) ergeben haben.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage wurde mit allen Referaten, dem Gesamtpersonalrat und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Das Baureferat, das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kreisverwaltungsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Bildung und Sport und die Gleichstellungsstelle für Frauen haben der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände, die weiteren Punkte wurden in die Vorlage eingearbeitet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kulturreferat, das Kommunalreferat, das Mobilitätsreferat, das Sozialreferat, das IT-Referat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnen mit Anmerkungen und Hinweise grundsätzlich mit; die Stellungnahmen sind als Anlagen 3 – 9 beigefügt.

Die Leitung des Kommunalreferats wird wunschgemäß von Beginn in die Kerngruppe des Lenkungsreises aufgenommen.

Soweit sich diese Rückmeldungen auf das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure (Stadtratskommission – Lenkungskreis – Koordinierungsstelle – RAW-FB1 – Referate – EU-/KEZ-Beauftragte – Projektteams – Koordinierungsgruppen) beziehen, werden sie bei der weiteren Ausarbeitung der Prozesse in geeigneter Weise einfließen.

Der Gesamtpersonalrat hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

1. Die beiden Stadtratskommissionen „Europa“ und „kommunale Entwicklungszusammenarbeit“ werden aufgelöst.
2. Die Stadtratskommission „Europa und Internationales“ wird mit 13 Sitzen unter der Leitung der 2. Bürgermeisterin eingerichtet. Bei der Sitzverteilung werden die Fraktionen gemäß Hare/Niemeyer berücksichtigt.
3. Die Geschäftsverteilung wird bei Punkt 1, Direktorium, „Kordinierungsstelle Europa und Internationales“ ergänzt und bei Punkt 7, Referat für Arbeit und Wirtschaft „Europa“ präzisiert durch Europa „und Internationales“.
4. Die Referate und Eigenbetriebe unterstützen den Lenkungskreis Europa und Internationales, die einschlägigen Projektteams, die Netzwerkarbeit sowie den Reformprozess.
5. Das Direktorium wird beauftragt, den Stadtrat bis zum Jahresende 2021 über den Sachstand des Reformprozesses zu informieren.
6. Die Zuständigkeiten der Stadtkämmerei sowie der Protokollabteilung des Direktoriums bleiben von der Umorganisation unberührt.
7. Das Personal- und Organisationsreferat, P 3.3, wird beauftragt, 2021 Unterstützungsleistungen für den Bereich „Europa und Internationales“ einzuplanen und das Büro der 2. Bürgermeisterin entsprechend zu unterstützen.
8. Das RAW wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Stadtkämmerei und dem Büro der 2. Bürgermeisterin ein Konzept zur Bereitstellung eines zusätzlichen zentralen Budgets für städtische Kofinanzierungsbeiträge zu erarbeiten.
9. Der Antrag „Europa und Internationales neu aufstellen - referatsübergreifende Koordinierungsstelle schaffen“, Antrag Nr. 20-26 / A 00011, der Stadtratsfraktionen Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 06.05.2020 bleibt aufgegriffen.
10. Der Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - D-I-ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Direktorium**
An das Baureferat
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An die Stadtkämmerei
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Bildung und Sport
An das IT-Referat
An das Mobilitätsreferat

An den Gesamtpersonalrat
An das Büro 2. Bürgermeisterin

An die Gleichstellungsstelle

z. K.

Am